

Berufsrechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

am Freitag, den 14. Juni 2024

virtuell via Zoom

09:30 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Nicole Nagel
2. Vizepräsidentin der PTK Bayern

09.45 Uhr **Beginn**
(Mittags: 30 Minuten Kaffeepause)

Vorgesehen sind zum Beispiel folgende Fragestellungen:

- Wer muss in die Behandlung einer*eines minderjährigen Patient*in einwilligen?
Wer ist vor der Einwilligung aufzuklären?
- Welche Rolle spielen dabei verschiedene Sorgerechtskonstellationen?
- Welche Altersgrenzen sind zu beachten?
- Wie ist damit umzugehen, wenn ein*e Jugendliche*r darauf besteht, dass die Eltern nicht über den Therapiewunsch informiert werden?
- Wie ist mit Anfragen der Eltern zum Verlauf der Therapie ihres Kindes umzugehen? Haben die Eltern ein Recht auf Einsicht in die Dokumentation?
- Wie sollte man sich verhalten, wenn ein Elternteil in einem Sorgerechtsstreit eine Stellungnahme über die Therapie verlangt oder man als Zeuge in einem Gerichtsverfahren benannt wird?
- Wie ist im Hinblick auf die Schweigepflicht mit den Informationen aus den Elterngesprächen umzugehen?
- Gibt es Situationen, in denen eine Verpflichtung zur Meldung an staatliche Stellen bestehen kann?
- In welchen Fällen kann mit dem Jugendamt Kontakt aufgenommen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die Regelungen der Berufsordnung der Kammer zum Bundeskinderschutzgesetz oder den Vorschriften des BGB?
- Praktischer Ablauf einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zum Thema Kindeswohlgefährdung

14.00 Uhr **Ende**

Referent*innen

Nicole Nagel, 2. Vizepräsidentin der PTK Bayern

Mark Janik, Rechtsabteilung der PTK Bayern

Benedikt Rinderle, Rechtsabteilung der PTK Bayern

Agnes Mehl, KJP-Ausschuss der PTK Bayern

unter weiterer Mitwirkung von Herrn Christoph Treubel, KJP-Ausschuss der PTK Bayern